

# Förderung der Jugendverbände in Bonn

Online-Schulung 30.01.2024

# Ablauf

- Begrüßung & Vorstellungsrunde
- Übersicht über die Förderung der Bonner Jugendverbände
- Grundförderung
- Jugendpflegematerial
- Investitionskostenzuschuss
- Gewaltprävention
- Jugendförderplan
- Maßnahmenförderung
- Austauschrunde

# Übersicht Förderungen für Bonner Jugendverbände



# Grundförderung (1/5)

## Was ist die Grundförderung?

Die Grundförderung für Jugendverbände ist eine sogenannte **institutionelle Förderung**. Das meint, dass diese Förderung durch die Stadt Bonn unabhängig davon gewährt wird, ob ihr eine Ferienfreizeit veranstaltet, eine Leiterschulung macht oder ein anderes Projekt umsetzt. Damit erhalten die Jugendverbände eine finanzielle Unterstützung zu ihren „**Betriebskosten**“ wie Versicherungen, Mieten und Materialkosten für Gruppenstunden usw.

Die Förderung wird als sogenannte **fachbezogene Pauschale** ausgezahlt. Das heißt, dass ihr die Verwendung der Fördergelder im Einzelnen nicht durch Belege nachweisen müsst. Stattdessen müsst ihr eine **Rechtsverbindliche Erklärung** abgeben. Mit dieser erklärt ihr, dass ihr die Förderung nur für eure Jugendverbandsarbeit verwenden werdet.

Die Auszahlung dieser Förderung richtet sich nach der: **Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (Grundförderrichtlinie)**

# Grundförderung (2/5)

## Wer kann die Grundförderung erhalten?

Die Grundförderung erhalten alle **Ortsgruppen der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen**, die in Bonn tätig sind.

Eine Ortsgruppe ist die unterste lokale Gliederungsebene eines Jugendverbandes, **die laut Satzung über eine eigenständige Kassenführung verfügt**. Welche Ebene das in eurem Verband ist, hängt von eurer Struktur ab. Die Ortsgruppe muss mindestens **zwei Jahre in Bonn tätig** sein.

Um in Bonn tätig zu sein, muss die Ortsgruppe ihren **Sitz in Bonn** und **Mitglieder, die in Bonn wohnen**, haben.

Um antragsberechtigt zu sein, müsst ihr in Bonn regelmäßig Aktivitäten durchführen: das heißt außerhalb der NRW-Schulferien durchschnittlich mindestens einmal im Monat (**etwa zehn Mal im Jahr**).

# Grundförderung (3/5)

## Wie hoch ist die Grundförderung?

Die Grundförderung besteht aus einer **Basisförderung** und einer **Zusatzförderung**.

Die Basisförderung hängt von der **Zahl der Mitglieder** der Gruppe ab. Die Basisförderung beträgt zwischen 100 Euro und 500 Euro pro Ortsgruppe.

Die Höhe der Zusatzförderung ist abhängig vom Umfang der **Aktivitäten** der Gruppe **im Vorjahr**.

# Grundförderung (4/5)

Als Aktivitäten gelten:

- Gruppenarbeit (z.B. wöchentliche Gruppenstunden)
- Kinder- und Jugenderholung und Fahrten (z.B. Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten, Ausflüge)
- außerschulische Jugendbildung (z.B. Thementage, Fortbildungen, Gedenkstättenfahrten)
- Internationale Jugendarbeit (z.B. Jugendbegegnungen)
- Jugendkulturarbeit (z.B. Kunstprojekte, Konzerte)
- Partizipation (z.B. Jugendsitzungen, Mitgliederversammlungen)
- **Leitungsrunden**



Aktivitäten müssen eine Mindestdauer von **60 Minuten haben und mind. sechs junge Menschen, die in Bonn wohnen**, müssen daran teilnehmen.

**Bei Leiterrunden und überörtlichen Maßnahmen (Versammlungen, Schulungen usw.) gibt es keine Mindestteilnehmendenzahl.**

[Auch Online-Veranstaltungen müssten zählen.]

Die Leitung der Aktivitäten ist **mindestens** durch eine gültige Jugendleitercard (Juleica) oder eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung qualifiziert.

# Grundförderung (5/5)

## Wie bekomme ich die Grundförderung?

Um die Grundförderung zu erhalten, müsst ihr folgendes einreichen:

- Antragsformular **mit rechtverbindlicher Erklärung**
- Anlage – Nachweis der jugendverbandlichen Aktivität (Liste mit Gruppenstunden, Fahrten usw.)

Diese Formulare müsst ihr spätestens am **30.04.** beim Jugendamt unterschrieben einreichen. Das geht entweder per Post oder ihr bringt die Formulare selbst vorbei und werft sie in dort in den Briefkasten. Online geht's leider nicht!

Ggf. müssen auf Anfrage des Jugendamtes weitere Unterlagen eingereicht werden.

Weitere Infos unter: <https://www.jugendring-bonn.de/service/grundfoerderung/>



# Jugendpflegematerial Zif. 8 (1/3)

## Was:

### Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, Reparaturen von Jugendpflegematerial

Jugendpflegematerial ist, was

- zur **Durchführung der Jugendarbeit** erforderlich, (dessen Auslastung bzw. Nutzung eine Anschaffung rechtfertigt, das heißt, wenn eine Miete keine vernünftige Option ist,)
- zum Transport und Einsatz **auch außerhalb der Jugendfreizeiteinrichtung bestimmt und geeignet** ist (beweglich aber z.B. keine Möbel; Abgrenzung nicht immer klar)
- und nicht zum Verbrauchsmaterial gehört (d.h. zur mehrmaligen Benutzung bestimmt)
- **Mind. 60 Euro** ohne MwSt. Beschaffungs-/Reparaturkosten in Sachgesamtheit
- Nicht gefördert werden bürotechnische Geräte und Einrichtungsgegenstände für Büros.
- Ersatzbeschaffungen/Reparaturen werden nur gefördert, wenn diese nicht auf unsachgemäße Behandlung oder Lagerung zurückzuführen sind.

Gefördert werden insbesondere:

- **medientechnische Geräte** z.B. transportable Musikanlagen, Fotoapparate, Camcorder, Actionkameras, Beamer, Powerbanks, Beleuchtung/Scheinwerfer
- **notwendiges Zubehör für die Durchführung von Freizeiten und Gruppentätigkeiten** z.B. Kochgeschirr, Wasserkanister, Transportkisten, Festzeltgarnituren, GPS-Geräte, Werkzeuge
- **jugendgruppengemäßes Zeltmaterial** z.B. Gruppenzelte, Kohten, Zeltplanen, Aufenthaltszelte, Befestigungsmaterialien, Hockerkocher
- **Spiel- und Sportgeräte** z.B. Trampolin, Fußballtore, Volleyball-/Badmintonnetze, Schwungtücher, Pedal-Gocars, Tretroller, Schutzausrüstung
- **jugendgruppengemäße Musikinstrumente** z.B. Gitarren, rhythmische Instrumente wie Orff'sche Instrumente, Handtrommeln soweit sie sich für einen flexiblen Einsatz eignen.

**Sachgesamtheiten** sind Gegenstände, die zusammen gehören, selbst wenn diese separat gekauft wurden: z.B. Kochtopf + Deckel oder Beamer + Tasche oder eine „Zirkuskiste“ = Kiste mit einzelnen Zirkusmaterialien

# Jugendpflegematerial Zif. 8 (2/3)

## Wer:

Nur anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Zif. 1.1.1.) → **alle Jugendverbände**

## Wieviel:

**50%** der anerkennungsfähigen Kosten

Für einige Gegenstände gibt es Höchstgrenzen der anerkennungsfähigen Kosten:

- Musikanlage bis zu 400 Euro
- Beamer bis zu 1.200 Euro
- Kamera/Camcorder bis zu 1.000 Euro
- Scheinwerfer/Stativ bis zu 500 Euro
- Schlafzelt bis zu 1.000 Euro
- Aufenthaltszelt bis zu 3.000 Euro
- Trampolin bis zu 1.000 Euro

## Wie:

### 1. Antrag auf Vordruck

- a. mit Begründung der päd. Notwendigkeit der Anschaffung/Reparatur
- b. ab 1.500 Euro Wert zusätzlich drei Kostenvoranschläge

Bis zum **Stichtag 30.9.** für das laufende Jahre. Über 5.000 Euro Wert zum 30.9. fürs nächste Jahr.

### 2. Wichtig: Genehmigung abwarten!

Grds. keine Anschaffung/Reparatur vor Genehmigung durch das Jugendamt. Ausnahme: Wert unter 1.500 Euro.

### 3. Verwendungsnachweis nach Beschaffung

# Jugendpflegematerial Zif. 8 (3/3)

## **Zu beachten:**

Eine entsprechende Versicherung ist abzuschließen  
z.B. Inventar-, Einbruch-, Diebstahlversicherung –  
Pauschale Materialversicherung reicht

Im Einzelfall kann eine Förderung unter der Bedingung  
erfolgen, dass die bezuschussten  
Jugendpflegematerialien zur Ausleihe zur Verfügung  
stehen.

## **Ab Wert von mehr als 800 Euro:**

Inventarisierungspflicht

Zweckbindungsfrist von 10 Jahren; sollte sich der Zweck  
ändern, muss das dem Jugendamt angezeigt werden.  
Bspw. dürft ihr diese Sachen so lange nur mit  
Genehmigung verkaufen.

Belege 10 Jahren aufbewahren

## **Ab Wert von mehr als 10.000 Euro:**

Entscheidung des Ausschusses für Kinder, Jugend und  
Familie notwendig

# Investitionskosten Zif. 9 (1/3)

## Was:

- **Neu-, Um-, Ausbau, Renovierung** von Jugendverbandsräumen und Jugendräumen
- **Ausstattung** für Jugendverbandsräume und Jugendräume  
(d.h. nicht nur Gebäude auch Ausstattung für Räume wie Möbel und Medientechnik; hier ist die Abgrenzung nicht immer klar)
- Digitalisierung
- Der Ersatz von Einrichtungsgegenständen wird nur bei Verschleiß bezuschusst.

# Investitionskosten Zif. 9 (2/3)

## Wer:

Nur anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Zif. 1.1.1.) und nur juristische Personen → **Jugendverbände** trotzdem

## Wieviel:

**25%** der anerkennungsfähigen Gesamtkosten

**85%** der anerkennungsfähigen Gesamtkosten bei Ausstattung oder Ausbau der Verbandsräume mit freiem W-LAN, schnellem Internet oder sonstiger digitaler Ausstattung (Digitalisierungszuschuss)

Der Träger muss mindestens **10%** der anerkannten Gesamtkosten selbst aufbringen.

## Wie:

### 1. Antrag auf Vordruck

ab 1.500 Euro Wert zusätzlich drei Kostenvoranschläge

### 2. Wichtig: Genehmigung abwarten!

Grds. keine Anschaffung/Reparatur vor Genehmigung durch das Jugendamt. Ausnahme: Wert unter 1.500 Euro.

### 3. Verwendungsnachweis nach Beschaffung

- a. sämtliche Ausgaben- und Einnahmenbelege (Zuschüsse Dritter und anderer städtischer Stellen, demselben Zweck dienenden Spenden) einreichen.
- b. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Regel 90 Tage nach Fertigstellung beziehungsweise Anschaffung nachzuweisen.

# Investitionskosten Zif. 9 (3/3)

## Zu beachten:

Haftpflichtversicherung (i.d.R. durch den Verband abgedeckt) und Inventarversicherung (geht auch Pauschal)

Computeranlagen bzw. Einzelteile sind mindestens 4 Jahre zu nutzen

## Ab Wert von mehr als 800 Euro:

- Inventarisierungspflicht
- Zweckbindungsfrist von 10 Jahren, unbewegliche Sachen 30 Jahren; sollte sich der Zweck ändern, muss das dem Jugendamt angezeigt werden. Bspw. dürft ihr diese Sachen so lange nur mit Genehmigung verkaufen.
- Belege 10 bzw. 30 Jahren aufbewahren

## Ab Wert von mehr als 60.000 Euro:

Entscheidung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie notwendig

# Gewaltprävention (1/3)

## Was:

- **Präventionsmaßnahme für junge Menschen**  
bis einschl. 26 Jahre  
Gemäß der Grünen Liste Prävention oder orientiert an Qualitätskriterien der Grünen Liste  
mind. 6 Teilnehmende  
mind. 6 Std. Dauer
- **Schulung von Fachkräften**  
**eigne Schulung oder Schulungen Dritter**  
mind. 2 Std., max. 5 Tage
- **Entwicklung eines träger- oder einrichtungsspezifischen Gewaltpräventionskonzeptes**  
mit gesamtem Team und altersgerechter Beteiligung von Vertreter:innen der Zielgruppe  
alle 4 Jahre förderfähig
- **Materialien für Präventionsarbeit**  
nur sofern Konzept vorliegt und Material zur Präventionsarbeit benötigt wird

# Gewaltprävention (2/3)

## Wer:

Jugendverbände, freie Träger, Vereine,  
Schulen

## Wieviel:

**100%** der anererkennungsfähigen Gesamtkosten

Bei Material max. 800 Euro pro Jahr

(wie immer: nur angemessene Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme oder Anschaffung)

## Wie:

### 1. Antrag auf Vordruck

- mit Konzept, Maßnahmen- oder Programmbeschreibung
- mit Kosten-/Finanzierungsplan (inkl. geplanter Einnahmen)

**2. Empfehlung: Genehmigung abwarten!** Daher Antragsstellung bitte 30 Tage vor Maßnahme/Anschaffung

### 3. Verwendungsnachweis

- 60 Tage nach Maßnahme/Anschaffung
- Erklärung zum durchgeführten Programm
- Anzahl der Teilnehmenden
- Belegliste der Kosten
- Maßnahmenevaluation



# Gewaltprävention (3/3)

## **Zu beachten:**

Keine Doppelförderung über  
Maßnahmenrichtlinie möglich!

Auch ehrenamtliches Engagement ist gem. der  
Maßnahmenrichtlinie förderfähig.  
Fahrtkostender Teilnehmenden auch.

Es gibt noch wenige aber gute Erfahrungen mit  
dieser neuen Richtlinie. Wir empfehlen euch  
schon bei der Planung und vor Antragsstellung  
mit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention  
Kontakt aufzunehmen, damit es nachher beim  
Antrag klappt.

[gewaltpraevention@bonn.de](mailto:gewaltpraevention@bonn.de)

## **Ab Wert von mehr als 10.000 Euro pro Jahr:**

Entscheidung des Ausschusses für Kinder, Jugend  
und Familie notwendig

# Jugendförderplan

Der JFP bietet besondere Möglichkeiten Projekte usw. fördern zu lassen, wenn ihr dessen Handlungsziele umsetzen wollt.

Den Jugendförderplan findet ihr hier:  
<https://www.bonn.de/vv/produkte/kinder-und-jugendfoerderplan.php> oder auf der Website Jugendförderplan eingeben.

Ihr möchtet eines oder mehrere Handlungsziele des Jugendförderplans umsetzen?

Ihr habt eine passende Idee?

Ihr habt ein Konzept?

Ihr habt eine grobe Kalkulation?

-> Dann sprecht uns bitte an. Wir beraten euch dann bei der Antragsstellung. Es gibt keine Formulare.

Bspw. Fachtage oder Schulungen zu den Fokusthemen des Jugendförderplans werden besonders gefördert:

- Digitalisierung
- Gewaltprävention
- Junges Ehrenamt
- Kinder- und Jugendarmut
- Kinderrechte
- Nachhaltige Entwicklung
- Pluralität